

Generalversammlungen – Einladungen und Beschlüsse der Solo-PartnerShip SICAV

Gesellschaft in Form einer selbstverwalteten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, mit Umbrella-Struktur, im Sinne von Art. 36 ff. i.V.m. Art. 68 ff. und Art. 92 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG),

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 30. Januar 2020

Die Aktionäre sind eingeladen, am 30. Januar 2020 an der ordentlichen Generalversammlung der Solo-PartnerShip SICAV teilzunehmen. Die ordentliche Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der ImmoPart AG, Weissensteinstrasse 71, 4503 Solothurn, um 13.00 Uhr statt.

Traktanden:

1. Feststellung der Präsenz und Konstituierung

Eröffnung der Generalversammlung und Feststellung der Präsenz.

2. Genehmigung Protokoll der letzten Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.

3. Jahresbericht, Jahresrechnung für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie den Bericht der Prüfgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen und den Bericht der Prüfgesellschaft entgegenzunehmen.

4. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn/Verlust resp. den Gesamterfolg per 30. September 2019 der beiden Teilvermögen wie folgt zu verwenden:

Gesamterfolg (Gewinn/Verlust)

Unternehmerteilvermögen (Gewinn)	8'095.57
Anlegerteilvermögen (Gewinn)	601'295.44

Ausschüttung Unternehmerteilvermögen

Keine Ausschüttung	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	10'055.89

Ausschüttung Anlegerteilvermögen

Ausschüttung <i>aus realisierten Kapitalgewinnen</i>	0.00
Ausschüttung <i>aus Erträgen</i>	-12'661.20
Vortrag auf neue Rechnung <i>Erfolg</i>	253.70
Vortrag auf neue Rechnung <i>realisierter Kapitalgewinn bzw. -verlust</i>	-600'571.05

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

6.1.1 Michael Widmer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Widmer als Verwaltungsratsmitglied für eine weitere Amtsperiode. Er ist als Präsident des Verwaltungsrates vorgesehen.

6.1.2 Sylvain Gyger

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sylvain Gyger als Verwaltungsratsmitglied für eine weitere Amtsperiode. Er ist als Vizepräsident des Verwaltungsrates vorgesehen.

6.1.3 Ursula Schmitz

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ursula Schmitz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode.

6.1.4 Franz Gyger

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Franz Gyger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode.

6.2 Prüfgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grant Thornton AG, Zürich, als obligationenrechtliche und kollektivanlagenrechtliche Prüfgesellschaft für ein weiteres Geschäftsjahr.

7. Varia

Das letztjährige Generalversammlungsprotokoll, der aktuelle Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) sowie der Prüfbericht liegen ab dem 27. Dezember 2019 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen bei der Gesellschaft verlangen.

Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung dürfen Unternehmeraktionäre und Anlegeraktionäre teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis und mit der Generalversammlung. Mit dieser Bestätigung können sie bis zum 23. Januar 2020 bei der Gesellschaft eine Zutrittskarte für die Generalversammlung verlangen. Die eingetragenen Unternehmeraktionäre erhalten die Unterlage zugestellt.

Vollmacht

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die Stellvertreter haben sich vor Beginn der Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung. Die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens am 23. Januar 2020 die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Solothurn, 30. Dezember 2019

Solo-PartnerShip SICAV

Der Verwaltungsrat